

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 43. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 18.02.2014, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Schulausschuss vom 03.02.2014
 - 2.2. Sportausschuss vom 10.02.2014
3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Januar/Februar 2014
Vorlage: 61/2969/XV/2014

4. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Januar/Februar 2014
Vorlage: 61/2970/XV/2014
5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand
Februar 2014
Vorlage: ZS5/2999/XV/2014
6. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2995/XV/2014
7. Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit
Behinderung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: V/3013/XV/2014
- 7.1. Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema
"Inklusion - Internet-Auftritt des Rhein-Kreises Neuss" vom
31.01.2014
Vorlage: 010/3008/XV/2014
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 1.1. Betriebsausschuss Seniorenhäuser vom 18.12.2013
 - 1.2. Schulausschuss vom 03.02.2014
2. Verkauf des Gebäudes Kaarster Str. 139 in Neuss (ehem.
Sozialpädagogische Wohngemeinschaft - SPW)
Vorlage: 20/2993/XV/2014
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2969/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Januar/Februar 2014**

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft/Klimaschutz

1.1 Pflanzaktion „Ein Herz für Bäume“

Am 30.01.2014 fand in der Erftaue im Kapellener Naturschutzgebiet „Schwarze Brücke“ die diesjährige Pflanzaktion der Aktion „Ein Herz für Bäume“ statt. Schüler und Schülerinnen aus der 3. Klasse der Grundschule Kapellen pflanzten gemeinsam mit dem Landrat Schwarzpappeln und Wildobstbäume. Die Aktion „Ein Herz für Bäume“ ist ein Projekt zum Klimaschutz und ermöglicht durch Spenden von Bürgern und Unternehmen die Aufforstung von Wald im Kreisgebiet. Unterstützt wurde das Projekt auch durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Fielmann AG. Insgesamt fanden bereits 13 Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Aktion Ein Herz für Bäume statt, die den Kreiswald um mehr als 48.500 neue Bäume und Sträucher bereichern. Im Rahmen des Waldvermehrungsprogramms konnten seit 1988 insgesamt 195 ha neu aufgeforstet werden.

Braunkohlenplanung

1. Region Köln/Bonn e. V. **Kooperationsrunde Energie und Klima des Region Köln/Bonn e. V. am 21.01.2014**

Reiner Lucas vom Wuppertalinstitut für Energie, Umwelt und Klima stellte die Elemente und Meilensteine einer Strategie „Smart Region Köln/Bonn“ vor. Der Folienvortrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Im Anschluss folgte ein intensiver Austausch über die Aktivitäten von Landesinitiativen mit Bezug zur Region Köln/Bonn. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, die Effizienz-Agentur Nordrhein-Westfalen, die Energieagentur NRW, das Cluster Wald und Holz NRW, die Verbraucherzentrale NRW sowie die Expo-Fortschritts-Motorklimaschutz GmbH stellten ihr Tätigkeitsspektrum in Kurzer Form vor.

Die Vertreter der Landesinitiativen begrüßten das Handlungskonzept einer „Smart Region Köln/Bonn“ und betonten, dass die Region damit gut auf die neue Strukturfondförderperiode und die Klima Expo.NRW vorbereitet sei. Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Energieinitiativen des Landes und der Region Köln/Bonn sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden, um eine bessere Abstimmung zwischen Sektorwahlen und regionalen Initiativen zu ermöglichen.

2. IRR **Zukünftige Ausgestaltung der Innovationsregion Rheinisches Revier**

Am 31.01.2014 fand bei der Bezirksregierung Köln das abschließende Treffen der künftigen Gesellschafter der geplanten IRR GmbH statt. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages (s. **Anlage 2**) wurde abschließend diskutiert und von den künftigen Gesellschaftern dem Grunde nach gebilligt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit beigefügtem Schreiben (s. **Anlage 3**) seine verbindliche Bereitschaft zur künftigen Förderung der Innovationsregion Rheinisches Revier erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Januar/Februar 2014 zur Kenntnis.

Anlagen

Anlage 1_Lucas_Smart_Region
Anlage 2_IRR_Vertragsentwurf_27.1.14
Anlage 3_Erklärung



smart region Köln-Bonn – Forschungsansatz, Strategie und Meilensteine

Rainer Lucas (Projektleiter)

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

FG 2: Energie- Verkehrs- und Klimapolitik



Netzwerktreffen mit den Landesinitiativen am 21.01.2014 in Köln

REGION KÖLN BONN



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aufbau der Präsentation



- 1. Forschungsansatz – räumlich angepasste Energiewende**
- 2. Ausgangssituation**
- 3. Strategieelemente „smart region“**
- 4. Diskussionspunkte**



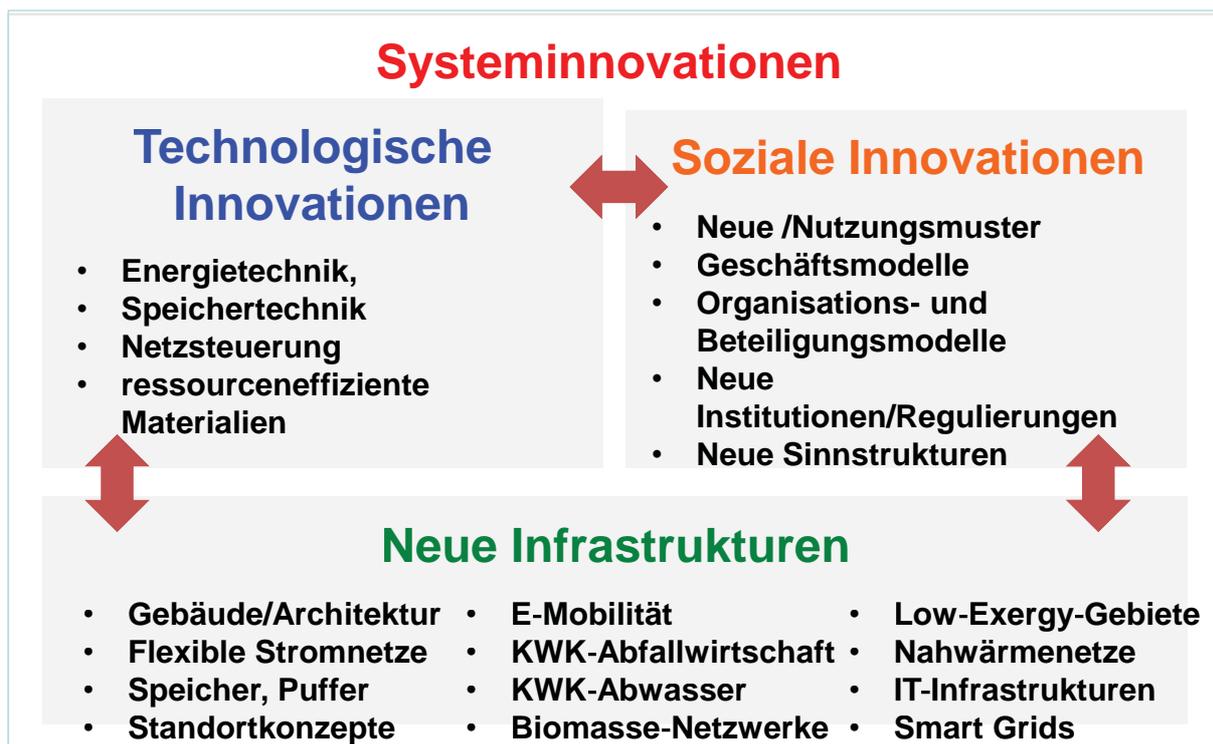
Untersuchungsansatz: Räumliche Aspekte der Energiewende

06/8

- Die Raumstruktur der Energieerzeugung in Deutschland verändert sich durch den neuen Energiemix
- Aufgabe alter Kraftwerksstandorte
- Standortgunst der regenerativen Energien ist ungleich verteilt: Im Norden Windkraft, im Süden Sonne und Wasserkraft, in NRW????
- Hocheffiziente Gaskraftwerke in den Ballungszentren
- KWK, Fern- und Nahwärme braucht den kleinräumlichen Maßstab
- Neue Netzarchitektur zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage in der Stromversorgung
- Direktvermarktung und Eigenverbrauch brauchen dezentrale Lösungen (z.B. Energiegenossenschaften, Kooperationen zwischen Erzeugern und Verbrauchern)
- **Die Steuerung dieser Prozesse stellt die Regionalpolitik vor neue, große Herausforderungen. Die regionalen Planungs- und Umsetzungs-institutionen (wie der Regio e.V. Köln Bonn) müssen neue Ansätze entwickeln. Energieerzeugung, Verteilung, Nutzungsansprüche und räumliche Aspekte (Stadt-Land-Beziehungen) müssen zusammengeführt werden.**

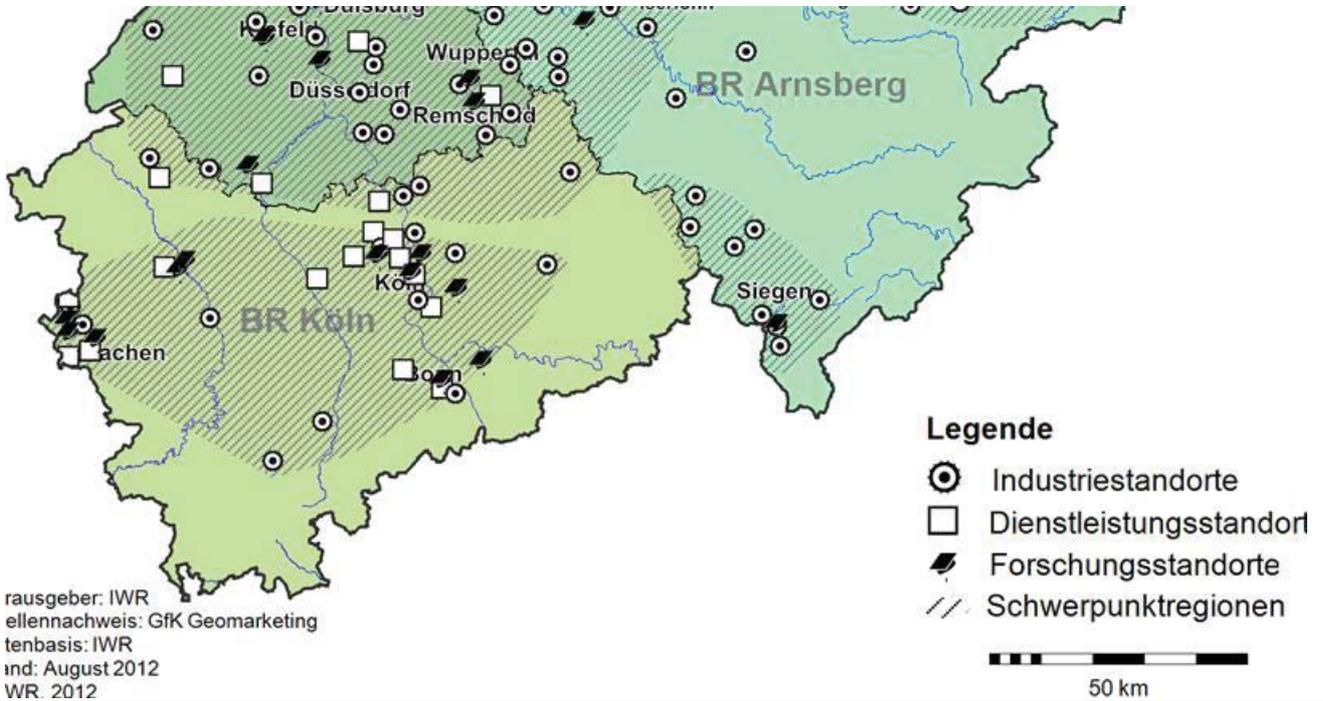


Untersuchungsansatz: Technologische und soziale Innovationen schaffen neue Optionen für die Gestaltung von Infrastrukturen



NRW-Standortkarte der Regenerativen Energiewirtschaft

Region Köln/Bonn: 8 Industriestandorte, 11 Dienstleistungsstandorte, 7 große Forschungseinrichtungen, Kooperation mit der TH Aachen



21. Januar 2014

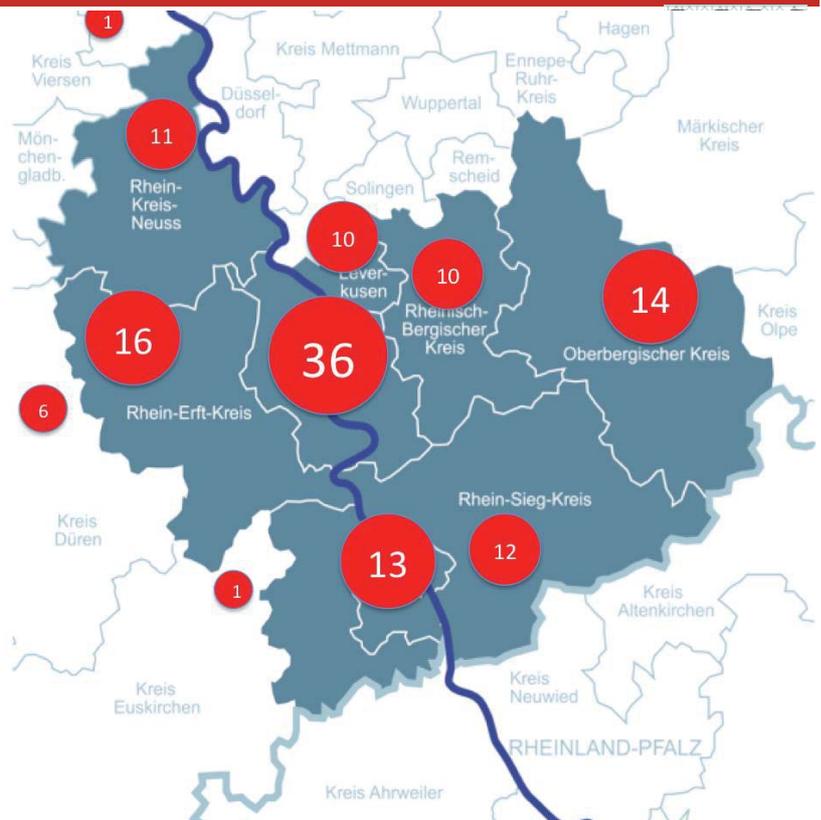
smart region Köln/Bonn

4

Wuppertal Institut

Innovationskatalog für die Region Köln/Bonn

Räumliche Verteilung der 121 Projekte im Bereich Klimaschutz/Energieeffizienz



21. Januar 2014

smart region Köln/Bonn

5

Wuppertal Institut

Die Region-Köln Bonn als innovative Energieregion: Ausgangssituation



- Noch kein Gesamtprofil als nachhaltige Energie- und Klimaregion, viele verstreute Einzelinformationen und Einzelaktivitäten
- Bisher keine **regionale** Netzwerkbildung, aufgrund der Projektförderung von Außen entstehen sektorale Cluster, Wettbewerbsformate sind kommunal ausgerichtet (z.B. eea)
- Bestehende Netzwerke auf kommunaler Ebene und teilregionaler Ebene (z.B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Bio-Energiedialog Oberberg/Rhein-Erft)
- Klimaschutzkonzepte auf Kreisebene nehmen wichtige Koordinierungsfunktion wahr (siehe Rhein.-Berg. Kreis), ca. 50 Klimaschutzkonzepte auf kommunaler Ebene!!!
- Netzwerk-Promotoren auch außerhalb der Region: Energie-Agentur NRW, Strukturförderung des Landes, EFRE

Ökonomische Bausteine einer regionalen Klimaschutz- und Energiewendestrategie



Politische Entscheidungen über den zukünftigen Energiemix und den Anteil erneuerbarer Energien

Regionale Besonderheiten, Stärken und Schwächen in Bezug auf die Ziele diskutieren, Ziele anpassen

Strukturwandel der Energieversorgung unter Berücksichtigung forcierter Effizienzstrategien und intelligenter Netze einleiten!

Regionale Energiequellen und regionale Speicher als zentrale Bausteine für eine regionale Wertschöpfung

Breite Mobilisierung des regionalen Innovationspotenzials

Messbar: CO₂-Reduzierung



Fühlbar: Lebensqualität

Ausgewählte Projekte im Bereich Industrie und Gewerbe:



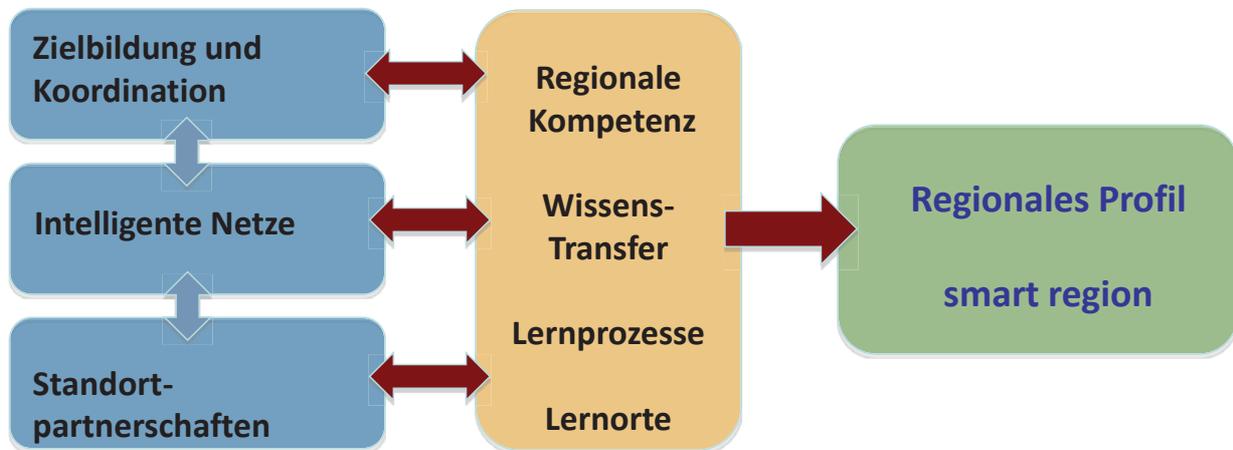
Innovative Produkte und Dienstleistungen

- VOSS Automotive GmbH: Entwicklung von hochtemperaturbeständigen SCR-Leitungen, Wipperfürth
- Netzausbau durch die Firma Amprion GmbH, Pulheim
- Hochtemperatur Supraleiter der Deutsche Nanoschicht GmbH, Rheinbach
- RWE Power AG: Wirbelschichttrocknung mit interner Abwärmenutzung in Bergheim-Niederaußem
- Biotechnologische Verwertung von CO₂ – RWE Power und BRAIN AG, Niederaußem
- Energieeffizienz im Chemiapark, Firma Currenta, Leverkusen
- RWE Power AG: Mikroalgenproduktion zur Verringerung der CO₂-Emissionen, Bergheim
- Green IT – Gemeinsames Rechenzentrum der Stadt Köln und LVR-Infokom
- Wettervorhersage-Steuerung (WVS) der Meteo Viva GmbH aus Jülich
- Herstellung von Hochspannungsseekabeln/ nkt cables: Seekabelprojekt Baltic 2, Köln
- Das Solarthermie-Kraftwerk der protarget AG, Köln

smart-region Köln/Bonn



- **Die Strategie verfolgt einen technologieübergreifenden Blickwinkel und verbindet mehrere Handlungsfelder und Akteure**
 - Smart technologies (Technologielieferanten)
 - Smart grids (Netzbetreiber)
 - Smart markets (Energieversorger)
 - Smart companies (Unternehmen)
 - Smart policies and planning (Politik und Administration)
 - Smart transitions (alle stakeholder)
 - Etc.
- **Einmal smart ist daher nicht genug- was es eigentlich braucht sind smart systems (Systemlösungen und Systeminnovationen) wie z.B.**
 - Im Bereich der Gebäudeenergieversorgung
 - Bei der Systemintegration erneuerbarer Energien
 - Im Rahmen der Fortentwicklung bestehender Infrastrukturen
 - In der Motivation und Bündelung der Kräfte vor Ort (smarte Allianzen, schlanke, leistungsfähige Netzwerke in Kooperation mit den Landesinitiativen):



Wichtige Rolle des Regio e.V. bei der Profilbildung und Umsetzung

EE-Energie liefert Strom mit erheblichen Schwankungen Zu wenig Speicherkapazitäten!!!



Aktuelle Speicherkapazität in Deutschland etwa 0,04 TWh.

- Strom aus erneuerbaren Energien aber schon heute > 100 TWh!
- Nicht speicherbare „grüne“ Energie geht zunehmend verloren. Windräder stehen still.
- Netzstabilität zunehmend kritisch.
- alte Kohle-Kraftwerke bleiben am Netz um Black-Outs zu verhindern und den Zukauf zu minimieren.

→ Die Verluste und Kosten in dieser alten Netzstruktur sind erheblich

→ Intelligentes Lastmanagement

Meilenstein 1: Intelligente Stromversorgung



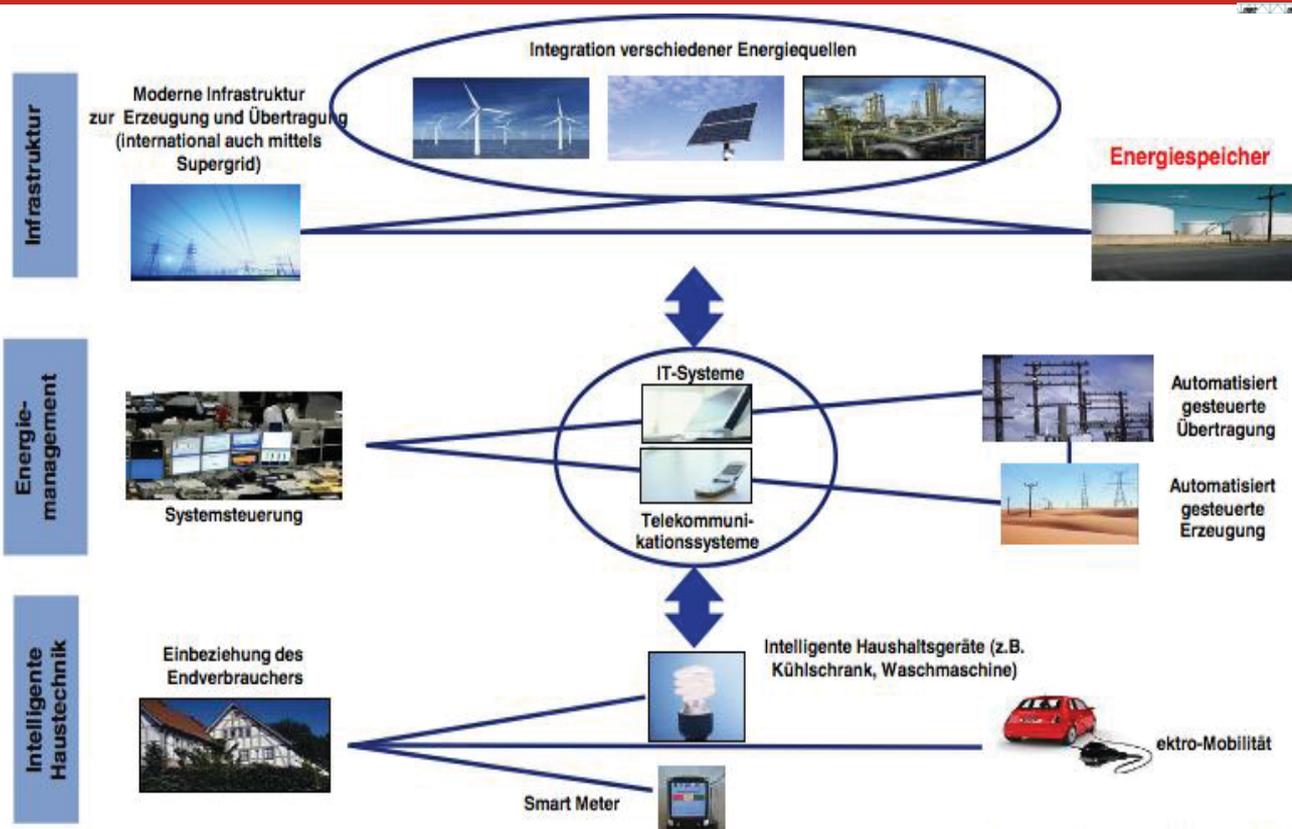
Charakteristika der alten Netzstruktur:

- Ausgeprägte Spartenentrennung Strom, Wärme, Gas aber auch zwischen Energie- Wasser- und Abfallwirtschaft
- Rückwirkende Messung des Verbrauchs zu festen Zeitpunkten
- Abrechnungsbezogene Kommunikation mit Kunden
- Keine Verknüpfung von Energieversorgung und Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
- Geringe Flexibilität zur Anpassung an sich verändernde Lastsituationen

Koordinationsaufgaben:

- Neue Marktakteure (IKT etc.) aktiv die Netzwerkprozesse einbinden
- Modellprojekte
- Erfahrungen mit Lastmanagement austauschen (Arbeitskreis Energieversorger)

Vision „smart region“ Köln/Bonn



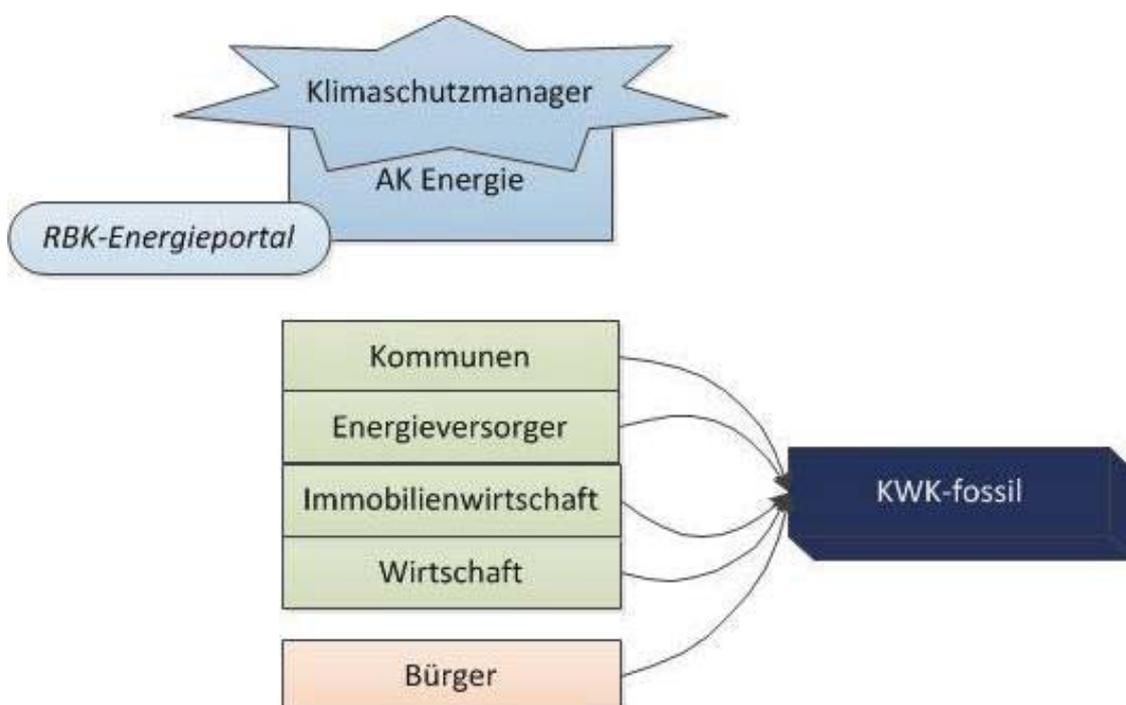
Meilenstein 2: Innovative Standortpartnerschaften



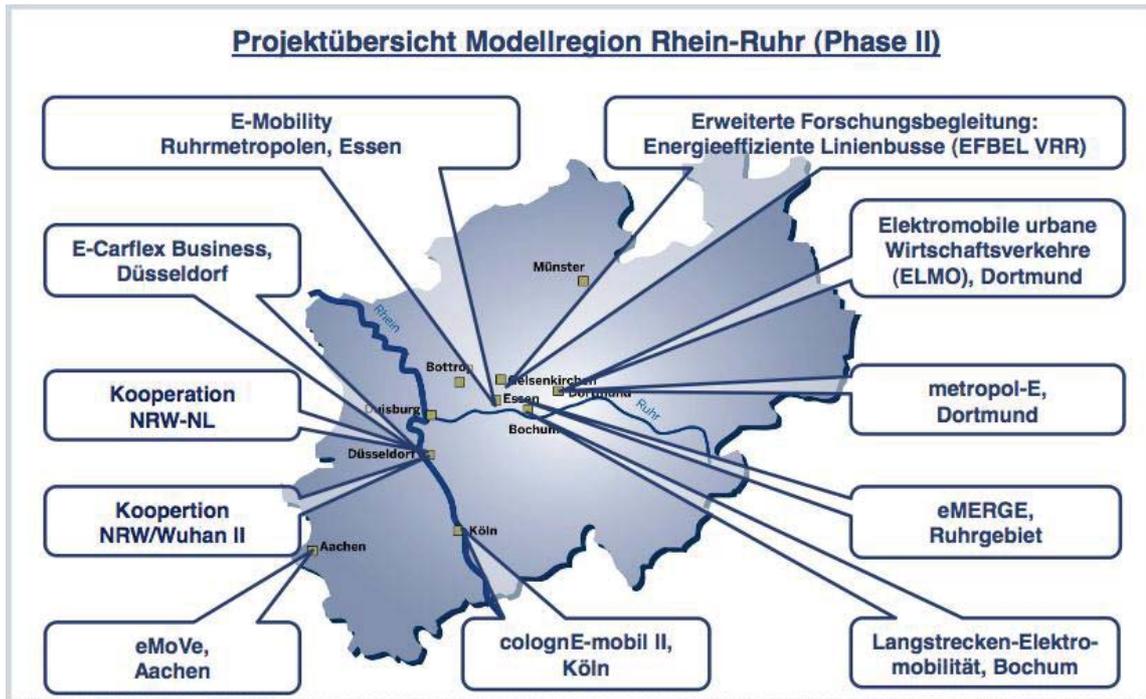
Modellprojekte zur Erschließung synergetischer Potentiale zwischen Energiewirtschaft und Industrie

1. Modellierung und Abschätzung des gesamten regionalwirtschaftlichen Synergiepotentials zur CO₂-Nutzung
2. Entwicklung von Standortkonzepten zur kaskadenförmigen Nutzung und Verwertung von überschüssigen Energie- und Rohstoffpotentialen
3. Aufbau *smarter* Industrieparks und Gewerbegebiete (industrielle Symbiosen)

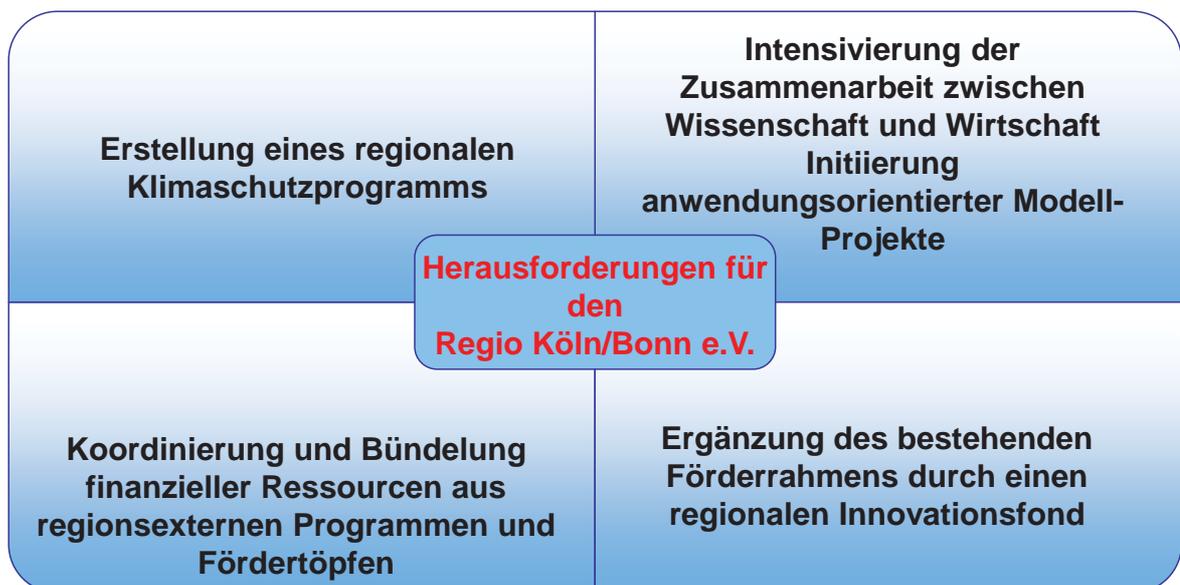
Netzwerke KWK-Ausbau



Meilenstein 4: Berücksichtigung räumlicher Strukturen beim Ausbau der Elektromobilität



Meilenstein 3: Zielbildung und Koordination



Diskussion: wie kommen wir zu einem räumlich differenzierten Zugang in der Energiewende?



- Auch in NRW differenzierte Standortgunst und unterschiedliche Talente
- Netz- und Infrastrukturausbau als potenzieller bottleneck
- Insbesondere die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich verlangt einen räumlichen Ansatz
- Region Köln-Bonn: Fehlender regionaler Masterplan Energie
- Breiter gesellschaftlicher Rückhalt wird nur erreicht, wenn die sozialen und ökonomischen Vorteile der Energiewende bilanziert werden
- Der Klimaschutzplan NRW braucht eine regionale und kommunale Umsetzungskultur
 - Energiewende ist mehr als nur ein technischer Transformationspfad
 - Energiewende erfordert nachhaltige Systeminnovationen statt rein technischer Innovationen
 - Energiewende erfordert Vorreiter und Modellprojekte
 - Energiewende motiviert Gestalter auf allen Ebenen (inkl. Kommunen Unternehmen, teilräumliche Konzepte, Abstimmung mit den Landesinitiativen)

21. Januar 2014

smart region Köln/Bonn

18

Wuppertal Institut



Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie
GmbH

Vielen Dank!



Rainer Lucas
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,
Energie

rainer.lucas@wupperinst.org

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist als öffentlicher Zweck der Daseinsvorsorge die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier, nämlich in den Kreisen Düren, Euskirchen, Heinsberg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss sowie in der Städteregion Aachen. Das Unternehmen fördert diesem Zweck dienende Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Gesellschaft ist verpflichtet Gewinne, soweit sie entstehen, zu thesaurieren.

Präambel

Die Prägung des Rheinischen Reviers durch die Gewinnung, Verstromung und Veredelung von Braunkohle soll im Sinne einer zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung begleitet werden, besonders auch wegen der Folgen der Energiewende in der Region. Die Gesellschaft entwickelt Leitbilder, Innovationsstrategien und Handlungskonzepte und unterstützt den Strukturwandel durch Initiierung und Durchführung von Projekten im Sinne einer Innovationsagentur in Abstimmung mit den im Gebiet der IRR GmbH bereits tätigen regionalen und interkommunalen Entwicklungsinstitutionen.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht in engem Zusammenwirken der Organe der Gesellschaft mit den hierfür geeigneten Partnern aus der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Politik und den Verbänden, die innerhalb der IRR tätig oder ansässig sind oder die geeignet und bereit sind, den Strukturwandel in der IRR im Sinne dieses Gesellschaftszwecks aktiv zu unterstützen.

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:
„IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“
- (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Jülich.

§ 3

Stammkapital

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

- (2) Auf dieses Stammkapital haben übernommen

XX Geschäftsanteile zu je XX

- die Städteregion Aachen 2.500,-- Euro
- der Kreis Düren 2.500,-- Euro
- der Kreis Euskirchen 2.500,-- Euro
- der Kreis Heinsberg 2.500,-- Euro
- der Rhein-Erft-Kreis 2.500,-- Euro
- der Rhein-Kreis Neuss 2.500,-- Euro

- die Industrie- und Handelskammer Aachen
- die Industrie- und Handelskammer zu Köln
- die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

- die Handwerkskammer Aachen
- die Handwerkskammer Düsseldorf
- die Handwerkskammer Köln

- die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie

X.XXX,-- Euro

X.XXX,-- Euro

X.XXX,-- Euro

§ 4

Finanzierung der Gesellschaft

Die Gesellschaft teilt ihre Tätigkeit in die folgenden Geschäftsbereiche auf:

1. „Netzwerkaktivitäten / Betrieb der Geschäftsstelle“ und
2. „Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung“.

In der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss werden die beiden Geschäftsbereiche jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Zu 1) Netzwerkaktivitäten / Betrieb der Geschäftsstelle

Die Gesellschafter leisten für diesen Geschäftsbereich einen jährlichen Zuschuss, der den notwendigen Eigenanteil zum Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die nicht-förderfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 25.000 Euro deckt. Ein höherer Beitrag kommt nur in Betracht, wenn er im Wirtschaftsplan beschlossen wurde. Gesellschafter, die nicht für den Beschluss gestimmt haben und ein Veto einlegen, leisten keinen Zuschuss zum beschlossenen Erhöhungsbetrag. Den dann offenen Anteil des Erhöhungsbetrages tragen die übrigen Gesellschafter im Verhältnis zu ihrem Anteil am Stammkapital.

Der Verteilungsschlüssel verteilt sich zur Gesellschaftsgründung wie folgt:

- Rhein-Erft-Kreis	XXX (10%)
- Rhein-Kreis Neuss	XXX (10%)
- Kreis Heinsberg	XXX (10%)
- Kreis Düren	XXX (10%)
- Kreis Euskirchen	XXX (10%)
- StädteRegion Aachen	XXX (10%)
- IHK Aachen	
- IHK zu Köln	
- IHK Mittlerer Niederrhein	XXX (XX%)
- HWK Aachen	
- HWK Köln	
- HWK Düsseldorf	XXX (XX%)
- IG BCE	XXX (XX%)

Weitere Zuschuss- oder Nachschusspflichten bestehen nicht.

Zu 2) Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung

Der Eigenanteil für diese Projekte, einschließlich des entstehenden projektbezogenen zusätzlichen Aufwands für die Geschäftsstelle, wird ausschließlich von den Gesellschaftern aufgebracht, die in der Gesellschafterversammlung für die Durchführung gestimmt haben. Der Eigenanteil jedes Gesellschafters wird im Teilbudget festgelegt. Über den festgelegten Betrag hinaus bestehen keine Zuschuss- oder Nachschusspflichten. Der Eigenanteil kann bei entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung durch Personalgestellung, entsprechende dem im Teilbudget festgelegten Personalaufwand, erfolgen.

§ 5

Dauer der Gesellschaft und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- (1) die Geschäftsführung
- (2) der Aufsichtsrat
- (3) die Gesellschafterversammlung
- (4) der Beirat

§ 7

Geschäftsführung und Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern/innen die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.

Im Verhältnis zur Gesellschaft ist jede/r Geschäftsführer/in verpflichtet, die Geschäftsführungsbeschränkungen einzuhalten, welche durch Gesetz, Geschäftsvertrag, Geschäftsführeranstellungsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse festgesetzt sind oder werden.

Im Innenverhältnis richtet sich die Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis nach dem Anstellungsvertrag. Die Gesellschafterversammlung kann von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 8

Aufsichtsrat

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus XX Mitgliedern besteht.

Die Sitze werden wie folgt verteilt:

Sitze

- Vertretung der Landesregierung:
 - Landrat Rhein-Erft Kreis
 - Landrat Rhein-Kreis Neuss
 - Landrat Kreis Heinsberg
 - Landrat Kreis Düren
 - Landrat Kreis Euskirchen
 - Städteregionsrat Aachen
 - HGF IHK Aachen
 - HGF IHK zu Köln
 - HGF IHK Mittlerer Niederrhein
 - HGF HWK Aachen
 - HGF HWK Köln
 - HGF HWK Düsseldorf
 - Vertretung der Gewerkschaften
 - Vertretung einer Hochschule (oder Forschungseinrichtung, die ihren Sitz in der IRR oder im unmittelbar angrenzenden Gebiet hat)
 - Vertretung des bergbautreibenden Unternehmens RWE Power AG,
 - Vertretung der Bezirksregierungen im Rheinischen Revier
- (2) Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.
- (3) Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz inne hat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält.
- (4) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Stimmrecht mit schriftlicher Vollmacht auf ein anderes Aufsichtsratsmitglied übertragen. Jedoch kann kein Aufsichtsratsmitglied mehr als fünf zusätzliche Stimmen auf sich vereinen.

§ 9

Sitzungen des Aufsichtsrats

- (1) Die Einberufung des Aufsichtsrats erfolgt durch den/die Vorsitzende/n mit einfachem Brief unter Angabe der Tagesordnung, der Tageszeit und des Tagungsortes unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat einzuberufen, wenn dies 1/3 seiner Mitglieder oder die Geschäftsführer/innen unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen.
- (2) Bei Zustimmung aller Mitglieder des Aufsichtsrats kann der Aufsichtsrat auch unter Außerachtlassung aller Formvorschriften einberufen werden und Beschlüsse fassen.
- (3) Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch auf schriftlichem Wege oder durch andere Formen der Datenübertragung, die einen Ausdruck sowie die Feststellung der Identität des Abstimmenden ermöglichen, herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht.
- (4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- (5) Über die Sitzungen des Aufsichtsrats wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Dieses wird von dem/der Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats unterzeichnet.

§ 10

Aufgaben des Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch diesen Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere:

- a) Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschaftersversammlung,
- b) Bestellung des Abschlussprüfers,
- c) Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschaftersversammlung,
- d) Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Beirats,
- e) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grundsätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
- f) Bestellung der Mitglieder des Beirats.

Die Vorschriften der §§ 95 ff des Aktiengesetzes finden keine Anwendung.

§ 11

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vorbehaltlich Absatz (2) über vertrauliche Angaben der Gesellschaft, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu wahren.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die eine Gebietskörperschaft repräsentieren, unterliegen gemäß § 394 AktG hinsichtlich der Berichte, die sie der Gemeinde über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht.
- (3) Berichte sollen grundsätzlich an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Gesellschaftler gerichtet werden, die gemäß § 395 AktG der Verschwiegenheit unterliegen und der Berichterstattung an die Gemeinde nachkommen.
- (4) Ein Verstoß gegen die Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungspflicht erfüllt den Tatbestand des § 85 GmbHG und begründet die Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft.

§ 12

Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftervertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten und alle Angelegenheiten, die nicht der Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat übertragen worden sind, insbesondere über:
 - a) die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans,
 - b) die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
 - c) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 - d) Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
 - e) Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen oder Prokuristen/innen oder Handlungsbevollmächtigten,
 - f) Bestellung und Abberufung von Liquidatoren,
 - g) Entscheidungen über die folgenden zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte der Geschäftsführung:
 - Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
 - Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,
 - Aufnahme von Darlehen aller Art,
 - Gewährung von Darlehen aller Art
 - Ertelung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
 - Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,

- Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.
- h) Entscheidung über die Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates im Konfliktfall.
 - (2) Die Gesellschafterversammlung beschließt
 - a) die wesentlichen Leitlinien der inhaltlichen Arbeit der Gesellschaft und
 - b) Projekte mit dem jeweiligen Eigenanteil der betroffenen Gesellschafter.
 - (3) Die Gesellschafterversammlung hat die Pflicht, die Geschäftsführung zu überwachen, Einsicht in Unterlagen der Gesellschaft zu nehmen und sie zu prüfen und Auskünfte der Geschäftsführung über die Aktivitäten der Gesellschaft und insbesondere über die finanzielle Abwicklung der Wirtschaftspläne anzufordern. Auf § 51 a GmbHG wird verwiesen.
 - (4) Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung werden durch den/die Geschäftsführer/innen oder den/die Vorsitzende/n des Aufsichtsrats mit einfachem Brief unter Angabe der Tagesordnung, der Tageszeit und des Tagungsortes unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einberufen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. § 9 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.
 - (5) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Kapitals vertreten ist.

§ 13

Beschlussfassung und Stimmrecht

- (1) Die Gesellschafter sind in der Gesellschafterversammlung durch eine von ihnen entsandte Vertretung vertreten. Je XXX,- Euro Kapitalbeteiligung gewähren eine Stimme. Beschlüsse werden mit Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.
- (2) Folgende Beschlussfassungen bedürfen einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen:
 - Beschlüsse gemäß § 12 Abs. 1 a, b und e
 - sowie Änderungen des Gesellschaftsvertrags.
- (3) Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so kann binnen 2 Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig.

Anmerkung zu Abs. 1 Satz 2: Die Stimmenanteile sind zu klären.

§ 14

Beirat

- (1) Der Aufsichtsrat bestellt entsprechend § 10 die Mitglieder des Beirats. Die Bestellung der Beiratsmitglieder erfolgt jeweils bis zum Ende der Wahlperiode des

§ 16

Rechnungsprüfung

- (1) Den Rechnungsprüfungsämtern der Kommunalgesellschaften stehen die Befugnisse und Rechte gemäß §§ 53, 54 und 44 HGrG sowie gemäß § 103 GO zu. Zum Zweck der Wahrnehmung dieser Befugnisse und Rechte haben die Rechnungsprüfungsämter ein unmittelbares Unterrichtsrecht, ein Betretungsrecht der Geschäfts- und Betriebsräume der Gesellschaft sowie das Recht auf Einsichtnahme in die Bücher und sonstigen Unterlagen der Gesellschaft.
- (2) Die kommunalen Gesellschaften wirken darauf hin, dass die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten kommunalen Gesellschaften sich hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung nach Abs. 1 untereinander abstimmen.

§ 17

Verfügungen über Geschäftsanteile

- (1) Teilung, Abtretung oder Veräußerung sowie sonstige Verfügungen über Geschäftsanteile bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter und sind nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig.
- (2) Eine Verpflichtung der übrigen Gesellschafter, Geschäftsanteile zu erwerben, besteht zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft für den Fall, das eine Quote von XX überschritten ist.

§ 18

Austritt aus der Gesellschaft

Der Austritt aus der Gesellschaft kann im ersten Quartal eines Jahres zum Schluss des folgenden Jahres erklärt werden, erstmals jedoch mit Wirkung zum 31.12.2015. Finanzielle Verpflichtungen für ein Projekt sind vom aus der Gesellschaft Ausstretenden bis zum Ende der Laufzeit des Projektes zu erfüllen. Die Erklärung des Austritts hat durch eingeschriebenen Brief, gerichtet an die Gesellschaft, zu erfolgen. Der Austritt hat, wenn mehrere Gesellschafter vorhanden sind, nur das Ausscheiden des austretenden Gesellschafters zur Folge. Die Gesellschaft wird dann von den übrigen Gesellschaftern fortgeführt.

§ 19

Abfindung

Beim Ausscheiden eines Gesellschafters wird der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters auf die Gesellschaft übertragen. Der ausscheidende Gesellschafter erhält als Abfindung die nach § 3 geleistete Stammeinlage. Die Abfindung ist nicht auszus zahlen, sondern als zinsloses Darlehen in der Gesellschaft zu belassen.

Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Mitgliedschaft im Beirat kann durch Niederlegung oder durch Widerruf seitens des Aufsichtsrats vorzeitig beendet werden.

- (2) Dem Beirat sollen angehören Repräsentanten/innen von Bundes- und Landtag, von Kommunen und von Institutionen, die den Prozess eines perspektivischen Strukturwandels und die Tätigkeit als Innovationsagentur der Gesellschaft zu unterstützen geeignet sind aus den wesentlichen Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaft, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sowie Vertreter/innen der an dem Prozess besonders interessierten Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Einzelpersonlichkeiten, die in besonderem Maße geeignet sind, zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks beizutragen. Dem Beirat sollen insbesondere auch Persönlichkeiten oder Repräsentanten/innen von Institutionen mit Sitz im an die IRR angrenzenden Gebiet angehören, von denen ein Beitrag für einen erfolgreichen Strukturwandel im „Rheinischen Revier“ erwartet werden kann.
- (3) Aufgabe des Beirates ist es, durch Vorschläge, Ideen und Initiativen Impulse für die Arbeit der Geschäftsführung und der Gremien der IRR zu geben, Projekte der Gesellschaft zu unterstützen, für eine regionalpolitisch ausgewogene Strategie zu sorgen und eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen der IRR und den angrenzenden Gebieten insbesondere den Oberzentren zu gewährleisten.
- (4) Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder ist ehrenamtlich.

§ 15

Wirtschaftsprüfung und Jahresabschluss

- (1) Für jedes Jahr ist von der Geschäftsführung ein Wirtschafts- und Stellenplan bis zum XXXXXX vorzulegen und von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.
- (2) Sind bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes wesentliche Abweichungen zu erwarten, so hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung unverzüglich zu unterrichten. Als wesentliche Abweichung gilt eine zu erwartende Überschreitung des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Ergebnisses um mehr als 10 %.
- (3) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, in den ersten 6 Monaten nach Abschluss eines Geschäftsjahres den Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen und der Gesellschafterversammlung sowie dem Aufsichtsrat vorzulegen.
- (4) Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften weist die Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben zu gewählten Gesamtbezügen, Bezügen und sonstigen Leistungen gem. § 108 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 GO NRW – in der jeweils gültigen Fassung – sowohl personengruppenbezogen als auch individualisiert aus. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit ist auch zur Erhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.
- (5) Die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht werden in XXX bekannt gemacht.

§ 20

Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Die Organe der Gesellschaft wirken darauf hin, dass in der Gesellschaft die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein Westfalen und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes beachtet werden.

§ 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft

Vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß § 12 GmbHG im Bundesanzeiger (Gesellschaftsblatt). Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden zudem ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

§ 22

Auflösung der Gesellschaft

Im Falle der Auflösung erfolgt die Liquidation der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes bestimmt.

§ 23

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine der hier getroffenen Vertragsbedingungen aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt werden. Die Gesellschafter sind vielmehr verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine entsprechende rechtsgültige Vereinbarung zu ersetzen. Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder die Rechtsbeziehungen der Gesellschafter untereinander nicht geregelt sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

03. Februar 2014

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

IV B 5

**Erklärung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen**

OAR Cammin

Telefon 0211 61772-347

Fax 0211 9347

claus-dieter.cammin@

mweimh.nrw.de

**Unterstützung der Innovationsregion Rheinisches Revier durch das
Land Nordrhein-Westfalen**

Die Landesregierung erkennt ihre besondere Verantwortung gegenüber dem Rheinischen Revier und seinen Bürgerinnen und Bürgern an, die seit Jahrzehnten infolge des Tagebaus und der Energiegewinnung in Braunkohlkraftwerken Beeinträchtigungen zum Zwecke einer preisgünstigen und sicheren Energieversorgung und damit zum Wohle der Allgemeinheit zu tragen haben. Die Energiewende, die das Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Umwelt- und Klimaverträglichkeit und Preisgünstigkeit neu justiert, stellt das Rheinische Revier, seine Beschäftigten und Einwohner vor neue Herausforderungen, die aber auch mit neuen Chancen im Strukturwandel verbunden sind. Ansetzend an den besonderen Stärken der Region, ihrem wissenschaftlichen und technologischen Potenzial und ihrer breit aufgestellten Wirtschaftsstruktur mit gut ausgebildeten Fachkräften ist die Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) angetreten, den Strukturwandel zu gestalten und seine Chancen zu heben. Die Landesregierung hat die Innovationsregion dazu von Beginn an befördert und finanziell unterstützt. Sie ist dazu bereit, ihr Engagement im und für das Rheinische Revier nach der Neuaufstellung der IRR und ihrer Gremien langfristig fortzuführen.

Das Land ist bereit, die Netzwerkaktivitäten der Geschäftsstelle der IRR mit 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben zu unterstützen. Den verbleibenden Eigenanteil von ca. 20 Prozent muss die GmbH erbringen. Darüber hinausgehende thematisch-inhaltliche Projekte können nach den geltenden Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Land bewilligt werden. Die Förderung des Projekts „Geschäftsstelle“ wird in vergleichbarem Umfang wie bisher (500.000 Euro jährlich) mindestens bis zum Jahr 2017 fortgeführt.

Dienstsitz:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772 0
Telefax 0211 61772 777
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle

Das Kerngebiet der IRR umfasst bzw. schneidet bereits etablierte und institutionalisierte Raumzusammenhänge. Das sind der Zweckverband Region Aachen, die Region Köln/Bonn und die Region Mittlerer Niederrhein. Die drei zu erwartenden regionalen Handlungskonzepte dieser Regionen und die geplante IRR-Roadmap bzw. das Leitbild der IRR sind dabei miteinander abzustimmen.

Über Projekte, die sich aus den künftigen regionalen Handlungskonzepten ergeben, entscheidet ein Auswahlgremium. Über Projekte, die durch die künftige IRR-Gesellschaft selbst umgesetzt werden, wird nach den Verfahren im Operationellen Programm 2014-2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Nordrhein-Westfalen entschieden. Für geeignete Projekte stehen über den EFRE hinaus auch die anderen beiden Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESF und ELER sowie, innerhalb ihrer Fördergebiete, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung.

Die Landesregierung ist bereit, den Vorsitz des Aufsichtsrates einer IRR GmbH zu übernehmen.



Dr. Günther Horzetzky

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2970/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
 Bericht zur Regionalarbeit
 Berichtszeitraum Januar/Februar 2014**

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzungstermine 2014

Der Ältestenrat des Regionalrates Düsseldorf hat die Sitzungstermine für das Jahr 2014 abgestimmt. Dem Bericht zur Regionalarbeit ist eine Übersicht über die Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2014 als **Anlage** beigefügt.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Arbeitskreis Rhein

Am 29.01.2014 fand beim Region Köln/Bonn e. V. die Sitzung des Arbeitskreises Rhein statt. Schwerpunkt der Sitzung war der Themenbereich Logistik. Die Teilnehmer beschäftigten sich mit den verschiedenen Logistikkonzepten in der Region. Seitens des Rhein-Kreises Neuss wurde im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nochmals auf die Aktivitäten und die gute Kooperation innerhalb der Logistikregion Rheinland e. V. verwiesen. Weiterhin beschäftigten sich die Teilnehmer mit einer möglichen Mitgliedschaft des Region Köln/Bonn e. V. im Europäischen Verbund Transnationaler Zusammenarbeit (EVTZ). Der EVTZ soll im Herbst 2014 gegründet werden. Er soll sich mit den Entwicklungen im Bereich von Transport und Logistik im Korridor von Rotterdam bis Genua beschäftigen. Seitens der Mitglieder wird in Bezug auf einen Beitritt des Region Köln/Bonn e. V. jedoch weiterer Beratungsbedarf gesehen. Im weiteren Verlauf der Sitzung

wurde anschließend das Jahresprogramm für das Jahr 2015 vorgestellt.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Am 22. Januar 2014 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. in Düsseldorf statt. Im Zentrum der Versammlung stand eine Podiumsdiskussion mit den abfall- bzw. umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen im Landtag NRW zum Thema „Wo steht die Abfallpolitik des Landes NRW? Was sollten Abfallwirtschaftsplanung und eine Novellierung des Landesabfallgesetzes bringen?.“

In der Runde der Landtagsabgeordneten war u. a. der Kreistagsabgeordnete MdL, Hans Christian Markert, für Bündnis 90/Die Grünen, vertreten. In der Diskussion wurde hervorgehoben, dass derzeit noch kein fertiges Konzept für eine verbindliche Abfallwirtschaftsplanung in Nordrhein-Westfalen vorliegt. Die Interessen der Kommunen sollten soweit wie möglich berücksichtigt werden. Widerstreitende Meinungen gab es bei der Frage, inwieweit das Land bei nachgewiesener Entsorgungssicherheit überhaupt in das Vergabeverfahren durch Planvorgaben eingreifen sollte.

Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes wurden die wesentlichen Themen der Vorstandssitzungen dargelegt:

- Vereinsfinanzen und Haushaltsplan
- Weiterentwicklung der Kommunikation des Vereins nach innen und außen
- Elektroaltgeräteentsorgung mit Einsetzung eines Arbeitskreises
- Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie
- Kreislaufwirtschaftsgesetz und gewerbliche Sammlungen
- Vorbereitung eines neuen Abfallwirtschaftsplans für NRW mit Einsetzung einer Arbeitsgruppe des Vorstands
- Deponiesituation im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Für die Vereinsarbeit 2014 wurden folgende Themengebiete angezeigt:

- Untergesetzliches Regelwerk zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (z.B. Werstoffgesetz bzw. Novellierung der Verpackungsverordnung, Gewerbeabfallverordnung)
- Neue abfallrechtliche Regelungen (z.B. Anpassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes an die novellierte EU-Richtlinie, Novellierung der Abfallrahmenrichtlinie)
- Neuer Abfallwirtschaftsplan für NRW
- Umgang mit abfallrechtlichen Regelungen in der Praxis (z.B. im Arbeitskreis „Gewerbliche Sammlungen“)
- Weiterentwicklung der Kommunikation des Vereins
- Informationsveranstaltungen für die Mitglieder
- Fortführung des Arbeitskreises „MVA-Ausfallverbund“

Nach Vorlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Remscheid über die Jahresrechnung 2012 wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Die Beschlussfassung über den Haushalts- und Stellenplan 2014 erfolgte ebenfalls einstimmig.

4. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Januar/Februar 2014 zur Kenntnis.

Anlagen:

Termine 2014 Regionalrat Düsseldorf

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2999/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2014

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im Januar 2014 saisontypisch gestiegen. Grund für den regelmäßigen Anstieg im Januar ist vor allem, dass viele befristete Arbeitsverträge zum Jahresende auslaufen. Die Arbeitslosenquote liegt zwar höher als im Vorjahresmonat, allerdings ist im Rhein-Kreis Neuss der Abstand zum Vorjahresmonat geringer als noch zum Jahresende. Positiver hat sich im Rhein-Kreis Neuss auch die Zahl der offenen Stellen entwickelt. Diese liegt, anders als im Bund und in NRW, höher als vor Jahresfrist.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Januar 2014	15.380	3.135.801	789.380
Veränderung gegenüber Dezember 2013	596	263.018	39.051
	3,9%	8,4%	4,9%
Veränderung gegenüber Januar 2013	836	-2.428	21.626
	5,4%	-0,1%	2,7%
Arbeitslosenquote			
Januar 2014	6,7%	7,3%	8,6%

Dezember 2013	6,4%	6,7%	8,1%
Januar 2013	6,4%	7,4%	8,4%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Januar 2014	10.051	2.032.079	563.473
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2013</i>	142	82.580	15.759
	1,4%	4,1%	2,8%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2013</i>	526	14.972	17.622
	5,2%	0,7%	3,1%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Januar 2014	1.608	400.848	77.705
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2013</i>	-67	-13.456	-4.471
	-4,2%	-3,4%	-5,8%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2013</i>	223	-4.311	-4.198
	13,9%	-1,1%	-5,4%

2. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Erfolgreicher Netzwerkabend für junge Unternehmen

Am 1. Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss nahmen über 40 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Erfolgreich finanzieren mit öffentlichen Fördermitteln“, den Frau Ruth Jülicher von der Sparkasse Neuss hielt. Der abschließende Netzwerkaustausch bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit für individuelle Gespräche untereinander sowie mit der Fachexpertin. Gastgeberin des Abends, bei dem Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz begrüßte, war Jungunternehmerin Frau Alexandra Daskalakis, remotivation.de – Institut für Kompetenzerweiterung – in Kaarst.

3. Außenwirtschaft / Internationales

Chinesischer Botschafter Shi Mingde im Rhein-Kreis Neuss

Anlässlich des chinesischen Neujahrsfestes hat der Botschafter der Volksrepublik China in Deutschland, Shi Mingde, den Rhein-Kreis Neuss erneut besucht. Programmteil seines Besuches war auch ein Termin bei der Internationalen Schule am Rhein, die für chinesische Firmen in der Region ein wichtiger Standortfaktor ist. Anlässlich des Besuches fand auch ein Empfang mit Vertretern aus der Wirtschaft im China-Restaurant Neu-Shanghai statt.

4. Mittelstandsförderung

CSR Fachinformation „Umwelt – Wasser und Energie“

Am 23. Januar folgten 14 Unternehmen einer Einladung der Wirtschaftsförderung zum CSR Fachworkshop „Umwelt – Wasser und Energie“. Gastgeber des Informationsabends war die Fa. Gartenhof Küsters aus Neuss.

Geschäftsführer Benjamin Küsters von der Fa. Gartenhof Küsters und Energieberater Daniel Schlagmann vom gleichnamigen Ingenieurbüro für erneuerbare Energien aus Neuss gaben Vorträge und Fachexpertise zum Thema „Umwelt – Wasser und Energie“ und stellten Umsetzungsvorschläge vor. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des CSR Projektes „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ von der Wirtschaftsförderung organisiert und richtete sich an die projektbeteiligten kleinen und mittelständischen Unternehmen.

5. Tourismusförderung

Kultur- und Freizeitführer 2014

Auch für das Jahr 2014 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH in Zusammenarbeit mit der schaffrath concept GmbH eine Neuauflage des Kultur- und Freizeitführers 2014 herausgegeben. Mit dem Kultur- und Freizeitführer als zentrale Veröffentlichung im Tourismusbereich wird gezielt auf den diesjährigen touristischen Messen und Veranstaltungen geworben. Der Kultur- und Freizeitführer erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren und liegt in den Kreishäusern in Grevenbroich und Neuss sowie in vielen Hotels und touristischen Einrichtungen aus. Zudem wird die Broschüre bei Anfragen nach touristischem Infomaterial verschickt und ist im Internet als Download erhältlich (<http://www.wfgrkn.de>).

Der Kultur- und Freizeitführer 2014 liegt zur Sitzung als Tischvorlage aus.

Internationale Tourismus Börse

Auf der weltweit größten Tourismusmesse, der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (<http://www.itb-berlin.de>) vom 05. – 09. März 2014 ist der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der allrounder mountain resort gmbh, der Stiftung Schloss Dyck und der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen an einem Counter des Gemeinschaftsstandes der Region Düsseldorf/Köln/Bonn vertreten. Die Internationale Tourismusbörse richtet sich an das Fachpublikum, daher stehen hier vor allem Gespräche mit Akteuren aus der Tourismusbranche im Fokus. Von den mehr als 170.000 Besuchern im Jahr 2013 waren 110.000 Besucher dem Fachpublikum zuzurechnen.

Der RadRegionRheinland e.V., dem der Rhein-Kreis Neuss als Gründungsmitglied angehört, bewirbt sich auf Initiative und in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises mit der neuen Rad-Navigations App „QuoRadis“ zur diesjährigen ITB um den Innovationspreis im Rahmen der Auszeichnung um „Das goldene Stadttor 2014“.

Radreisemesse Bonn

Das siebte Jahr in Folge ist der Rhein-Kreis Neuss über den RadRegionRheinland e.V. auf der größten nordrhein-westfälischen Radreisemesse, der Radreisemesse Bonn (<http://www.adfc-bonn.de>), vertreten. Am Sonntag, den 16. März 2014, werden etwa 10.000 Besucher zur Radreisemesse in der Stadthalle Bad Godesberg erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2014, zur Kenntnis.

Anlagen:

140130_AMR_RKN_Januar_2014

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Januar 2014

Merkmale	Jan 2014	Dez 2013	Nov 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2013		Dez 2012	Nov 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.280	24.123	23.788	157	0,7	1.013	4,4	4,4	4,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	15.380	14.784	14.638	596	4,0	836	5,7	10,2	11,0
54,1% Männer	8.315	7.896	7.735	419	5,3	461	5,9	11,3	11,9
45,9% Frauen	7.065	6.888	6.903	177	2,6	375	5,6	9,0	10,1
8,2% 15 bis unter 25 Jahre	1.257	1.183	1.126	74	6,3	12	1,0	7,7	7,1
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	220	224	208	-4	-1,8	21	10,6	10,3	16,2
32,1% 50 Jahre und älter	4.944	4.770	4.772	174	3,6	273	5,8	8,5	8,7
19,9% dar. 55 Jahre und älter	3.056	2.913	2.937	143	4,9	232	8,2	8,0	9,2
40,8% Langzeitarbeitslose	6.281	5.974	5.970	307	5,1	852	15,7	17,5	17,8
6,1% Schwerbehinderte	939	927	921	12	1,3	-49	-5,0	-3,9	-1,3
21,6% Ausländer	3.318	3.256	3.184	62	1,9	246	8,0	15,3	14,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.992	2.702	2.510	290	10,7	-220	-6,8	3,2	-2,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.456	1.007	1.008	449	44,6	-282	-16,2	0,1	-0,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	527	617	516	-90	-14,6	-3	-0,6	22,2	4,9
seit Jahresbeginn	2.992	33.515	30.813	x	x	-220	-6,8	-3,4	-3,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.396	2.527	2.362	-131	-5,2	308	14,8	5,3	-10,4
dar. in Erwerbstätigkeit	762	663	661	99	14,9	106	16,2	2,0	-19,7
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	441	455	430	-14	-3,1	76	20,8	12,6	-13,3
seit Jahresbeginn	2.396	32.141	29.614	x	x	308	14,8	-5,8	-6,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,7	6,4	6,4	x	x	x	6,4	5,9	5,8
dar. Männer	6,8	6,5	6,3	x	x	x	6,5	5,9	5,7
Frauen	6,6	6,4	6,4	x	x	x	6,3	5,9	5,9
15 bis unter 25 Jahre	5,5	5,2	5,0	x	x	x	5,4	4,8	4,6
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,6	3,3	x	x	x	3,1	3,2	2,8
50 bis unter 65 Jahre	7,1	6,9	6,9	x	x	x	7,1	6,7	6,6
55 bis unter 65 Jahre	8,0	7,6	7,6	x	x	x	7,9	7,5	7,5
Ausländer	14,6	14,3	14,0	x	x	x	13,9	12,8	12,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,4	7,1	7,1	x	x	x	7,1	6,5	6,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.521	15.903	15.764	618	3,9	836	5,3	9,0	9,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	18.139	17.596	17.428	543	3,1	783	4,5	4,9	4,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.372	17.818	17.649	554	3,1	803	4,6	4,8	4,6
Unterbeschäftigungsquote	7,9	7,6	7,6	x	x	x	7,6	7,4	7,3
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	5.189	4.685	4.566	504	10,8	573	12,4	11,1	10,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.411	21.265	21.165	146	0,7	569	2,7	3,1	2,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.980	8.912	8.927	68	0,8	218	2,5	2,8	2,9
Bedarfsgemeinschaften	15.534	15.446	15.403	88	0,6	484	3,2	3,8	3,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	468	424	550	44	10,4	-4	-0,8	-18,1	-14,5
Zugang seit Jahresbeginn	468	7.025	6.601	x	x	-4	-0,8	-12,4	-12,0
Bestand	1.608	1.675	1.713	-67	-4,0	229	16,6	14,1	6,4

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Januar 2014

Merkmale	Jan 2014	Dez 2013	Nov 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2013		Dez 2012	Nov 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.230	8.181	7.930	49	0,6	587	7,7	8,3	9,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.329	4.875	4.889	454	9,3	310	6,2	10,1	12,9
56,5% Männer	3.012	2.690	2.650	322	12,0	104	3,6	9,4	13,1
43,5% Frauen	2.317	2.185	2.239	132	6,0	206	9,8	10,9	12,6
11,3% 15 bis unter 25 Jahre	604	534	519	70	13,1	19	3,2	11,3	13,1
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	71	66	69	5	7,6	13	22,4	6,5	56,8
38,3% 50 Jahre und älter	2.039	1.897	1.912	142	7,5	130	6,8	7,9	10,2
27,2% dar. 55 Jahre und älter	1.450	1.332	1.363	118	8,9	126	9,5	5,4	9,6
13,2% Langzeitarbeitslose	702	637	655	65	10,2	83	13,4	8,3	11,8
7,9% Schwerbehinderte	421	394	403	27	6,9	-8	-1,9	-6,6	0,2
14,0% Ausländer	745	706	662	39	5,5	64	9,4	19,3	14,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.687	1.222	1.235	465	38,1	23	1,4	3,0	2,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.161	726	768	435	59,9	-17	-1,4	2,8	6,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	211	219	187	-8	-3,7	12	6,0	31,1	13,3
seit Jahresbeginn	1.687	16.591	15.369	x	x	23	1,4	2,6	2,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.134	1.129	1.102	5	0,4	150	15,2	14,2	-4,8
dar. in Erwerbstätigkeit	524	453	462	71	15,7	77	17,2	11,0	-6,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	134	183	185	-49	-26,8	23	20,7	22,0	2,8
seit Jahresbeginn	1.134	14.933	13.804	x	x	150	15,2	2,7	1,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,3	2,1	2,1	x	x	x	2,2	1,9	1,9
dar. Männer	2,5	2,2	2,2	x	x	x	2,4	2,0	1,9
Frauen	2,2	2,0	2,1	x	x	x	2,0	1,9	1,9
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,4	2,3	x	x	x	2,6	2,1	2,0
15 bis unter 20 Jahre	1,1	1,1	1,1	x	x	x	0,9	1,0	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,9	2,7	2,8	x	x	x	2,9	2,7	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,5	3,5	x	x	x	3,7	3,5	3,4
Ausländer	3,3	3,1	2,9	x	x	x	3,1	2,7	2,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,6	2,4	2,4	x	x	x	2,4	2,2	2,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.373	4.917	4.929	456	9,3	320	6,3	10,2	12,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.884	5.439	5.429	445	8,2	373	6,8	9,7	11,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.117	5.661	5.650	456	8,1	394	6,9	9,2	10,4
Unterbeschäftigungsquote	2,6	2,4	2,4	x	x	x	2,5	2,2	2,2
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	5.189	4.685	4.566	504	10,8	573	12,4	11,1	10,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2013 und Januar 2014; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Januar 2014

Merkmale	Jan 2014	Dez 2013	Nov 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2013		Dez 2012	Nov 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.050	15.942	15.858	108	0,7	426	2,7	2,6	2,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	10.051	9.909	9.749	142	1,4	526	5,5	10,3	10,1
52,8% Männer	5.303	5.206	5.085	97	1,9	357	7,2	12,3	11,3
47,2% Frauen	4.748	4.703	4.664	45	1,0	169	3,7	8,2	8,9
6,5% 15 bis unter 25 Jahre	653	649	607	4	0,6	-7	-1,1	5,0	2,5
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	149	158	139	-9	-5,7	8	5,7	12,1	3,0
28,9% 50 Jahre und älter	2.905	2.873	2.860	32	1,1	143	5,2	8,9	7,8
16,0% dar. 55 Jahre und älter	1.606	1.581	1.574	25	1,6	106	7,1	10,3	8,9
55,5% Langzeitarbeitslose	5.579	5.337	5.315	242	4,5	769	16,0	18,7	18,6
5,2% Schwerbehinderte	518	533	518	-15	-2,8	-41	-7,3	-1,8	-2,4
25,6% Ausländer	2.573	2.550	2.522	23	0,9	182	7,6	14,3	14,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.305	1.480	1.275	-175	-11,8	-243	-15,7	3,3	-6,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	295	281	240	14	5,0	-265	-47,3	-6,3	-19,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	316	398	329	-82	-20,6	-15	-4,5	17,8	0,6
seit Jahresbeginn	1.305	16.924	15.444	x	x	-243	-15,7	-8,6	-9,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.262	1.398	1.260	-136	-9,7	158	14,3	-0,9	-14,8
dar. in Erwerbstätigkeit	238	210	199	28	13,3	29	13,9	-13,2	-39,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	307	272	245	35	12,9	53	20,9	7,1	-22,5
seit Jahresbeginn	1.262	17.208	15.810	x	x	158	14,3	-12,0	-12,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,4	4,3	4,2	x	x	x	4,2	3,9	3,9
dar. Männer	4,3	4,3	4,2	x	x	x	4,1	3,8	3,8
Frauen	4,4	4,4	4,3	x	x	x	4,3	4,1	4,0
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,9	2,7	x	x	x	2,9	2,7	2,6
15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,5	2,2	x	x	x	2,2	2,2	2,1
50 bis unter 65 Jahre	4,2	4,2	4,1	x	x	x	4,2	4,0	4,0
55 bis unter 65 Jahre	4,2	4,1	4,1	x	x	x	4,2	4,0	4,0
Ausländer	11,3	11,2	11,1	x	x	x	10,8	10,1	10,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,9	4,8	4,7	x	x	x	4,6	4,4	4,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.149	10.986	10.835	163	1,5	517	4,9	8,5	8,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.256	12.157	11.999	99	0,8	411	3,5	2,9	2,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.256	12.157	11.999	99	0,8	410	3,5	2,9	2,1
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,2	5,2	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.411	21.265	21.165	146	0,7	569	2,7	3,1	2,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.980	8.912	8.927	68	0,8	218	2,5	2,8	2,9
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.534	15.446	15.403	88	0,6	484	3,2	3,8	3,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2013 bis Januar 2014.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.685	237
Feb 13	15.013	14.740	1.812	2.171	592	1.119	667	1.430	6.708	241
Mrz 13	14.868	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252
Apr 13	15.103	14.659	1.791	2.242	591	1.113	670	1.439	6.558	255
Mai 13	15.233	14.503	1.754	2.160	589	1.093	661	1.421	6.570	255
Jun 13	15.144	14.538	1.729	2.180	586	1.116	657	1.401	6.610	259
Jul 13	15.365	14.769	1.726	2.231	582	1.154	674	1.388	6.747	267
Aug 13	15.504	14.794	1.689	2.222	557	1.165	697	1.413	6.774	277
Sep 13	15.019	14.504	1.678	2.150	558	1.111	697	1.373	6.670	267
Okt 13	14.892	14.502	1.647	2.100	540	1.107	702	1.374	6.780	252
Nov 13	14.851	14.638	1.655	2.163	549	1.087	696	1.391	6.843	254
Dez 13	14.933	14.784	1.719	2.187	558	1.102	687	1.357	6.899	275
Jan 14	15.380	15.380	1.773	2.280	576	1.171	729	1.437	7.141	273

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	479	339	585	1.767	129
Feb 13	3.523	5.179	726	838	281	477	344	584	1.806	123
Mrz 13	3.321	5.016	704	811	265	446	342	546	1.769	133
Apr 13	3.349	5.047	699	837	270	452	344	550	1.753	142
Mai 13	3.238	4.862	665	757	277	418	339	521	1.747	138
Jun 13	3.218	4.899	658	769	271	446	338	499	1.774	144
Jul 13	3.331	5.189	672	845	269	486	358	512	1.895	152
Aug 13	3.340	5.173	628	839	251	504	373	551	1.869	158
Sep 13	3.183	4.944	629	816	247	447	368	536	1.747	154
Okt 13	3.094	4.856	597	785	239	446	363	537	1.752	137
Nov 13	3.129	4.889	610	821	246	434	361	548	1.730	139
Dez 13	3.205	4.875	617	826	246	449	350	505	1.729	153
Jan 14	3.478	5.329	656	883	261	505	379	563	1.927	155

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 13	11.269	9.525	1.098	1.306	307	638	323	827	4.918	108
Feb 13	11.490	9.561	1.086	1.333	311	642	323	846	4.902	118
Mrz 13	11.547	9.469	1.083	1.348	316	657	314	880	4.752	119
Apr 13	11.754	9.612	1.092	1.405	321	661	326	889	4.805	113
Mai 13	11.995	9.641	1.089	1.403	312	675	322	900	4.823	117
Jun 13	11.926	9.639	1.071	1.411	315	670	319	902	4.836	115
Jul 13	12.034	9.580	1.054	1.386	313	668	316	876	4.852	115
Aug 13	12.164	9.621	1.061	1.383	306	661	324	862	4.905	119
Sep 13	11.836	9.560	1.049	1.334	311	664	329	837	4.923	113
Okt 13	11.798	9.646	1.050	1.315	301	661	339	837	5.028	115
Nov 13	11.722	9.749	1.045	1.342	303	653	335	843	5.113	115
Dez 13	11.728	9.909	1.102	1.361	312	653	337	852	5.170	122
Jan 14	11.902	10.051	1.117	1.397	315	666	350	874	5.214	118

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 13	11,2	6,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/
Feb 13	11,5	6,5	5,6	6,5	/	5,4	3,9	5,5	8,4	/
Mrz 13	11,3	6,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Apr 13	11,5	6,4	5,5	6,8	/	5,4	3,9	5,5	8,2	/
Mai 13	11,5	6,3	5,4	6,4	/	5,2	3,8	5,4	8,2	/
Jun 13	11,5	6,3	5,3	6,5	/	5,3	3,7	5,3	8,2	/
Jul 13	11,6	6,4	5,3	6,7	/	5,5	3,8	5,2	8,4	/
Aug 13	11,7	6,4	5,2	6,6	/	5,6	4,0	5,3	8,4	/
Sep 13	11,4	6,3	5,1	6,4	/	5,3	4,0	5,2	8,3	/
Okt 13	11,3	6,3	5,0	6,3	/	5,3	4,0	5,2	8,4	/
Nov 13	11,2	6,4	5,0	6,5	/	5,2	4,0	5,3	8,5	/
Dez 13	11,3	6,4	5,2	6,5	/	5,3	3,9	5,1	8,6	/
Jan 14	11,6	6,7	5,4	6,8	/	5,6	4,2	5,4	8,9	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,3	2,0	2,2	2,2	/
Feb 13	2,7	2,3	2,2	2,5	/	2,3	2,0	2,2	2,3	/
Mrz 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/
Apr 13	2,6	2,2	2,2	2,5	/	2,2	2,0	2,1	2,2	/
Mai 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,0	1,9	2,0	2,2	/
Jun 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,1	1,9	1,9	2,2	/
Jul 13	2,5	2,3	2,0	2,5	/	2,3	2,0	1,9	2,4	/
Aug 13	2,5	2,2	1,9	2,5	/	2,4	2,1	2,1	2,3	/
Sep 13	2,4	2,1	1,9	2,4	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Okt 13	2,3	2,1	1,8	2,3	/	2,1	2,1	2,0	2,2	/
Nov 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,1	2,1	2,1	2,1	/
Dez 13	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,1	/
Jan 14	2,6	2,3	2,0	2,6	/	2,4	2,2	2,1	2,4	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/
Feb 13	8,8	4,2	3,3	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,1	/
Mrz 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Apr 13	9,0	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,9	3,4	6,0	/
Mai 13	9,1	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jun 13	9,0	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jul 13	9,1	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,0	/
Aug 13	9,2	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,1	/
Sep 13	9,0	4,2	3,2	4,0	/	3,2	1,9	3,2	6,1	/
Okt 13	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,2	1,9	3,2	6,2	/
Nov 13	8,9	4,2	3,2	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Dez 13	8,9	4,3	3,4	4,1	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Jan 14	9,0	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,3	6,5	/

Erstellungsdatum: 28.01.2014, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2995/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten er Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909
Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	14.880

Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%
--------------	------------------------	------------------------	------------------------	----------------

Haushaltsplanung und Ausgaben 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	70.914.564,00 €	74.304.013,71 €	3.389.449,71 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	19.218.370,56 €	1.437.648,56 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €	9.631.291,70 €	2.031.291,70 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €	45.454.351,45 €	-79.490,55 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	15.208
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	15.253
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	15.250
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	15.311
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	15.405
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	15.398
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	
Oktober	6.201.637,84 €	1.605.054,75 €	4.596.583,09 €	8,75%	
November	6.336.388,41 €	1.639.001,07 €	4.697.387,34 €	8,94%	
Dezember	6.772.000,72 €	1.737.526,94 €	5.034.473,78 €	9,55%	
Summe	74.304.013,71 €	19.218.370,56 €	55.085.643,15 €	104,78%	

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant gemäß Entwurf HH
K.d.U.	76.139.300 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	19.681.200 €
Wohngelderstattung Land	8.760.000 €
Nettoansatz	47.698.100 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €		
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Summe	6.102.408,36	1.588.456,91	4.513.951,45		

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. V/3013/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner 17. Sitzung am 18.06.2013 folgendes einstimmig beschlossen:

1. Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag – analog zum „Silbernen Plan“ in der Altenhilfe – ein Kreisentwicklungskonzept: „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Rhein-Kreis Neuss“ vorzulegen, aus dem sich Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven sowie personelle Erfordernisse für die Gestaltung eines inklusiven Lebensraumes ergeben.
2. Im Mittelpunkt des Konzeptes stehen die im Rhein-Kreis Neuss lebenden Menschen mit Behinderungen, die nach Maßgabe ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse am allgemeinen Leben teilnehmen möchten. An der Erarbeitung des Konzeptes sind deshalb die betroffenen Menschen, ihre Interessenvertreter und die Selbsthilfegruppen zu beteiligen.
3. Die bisherigen positiven Entwicklungen zur Umsetzung der Inklusion im Rhein-Kreis Neuss als auch in den Städten und Gemeinden sind in das Konzept einzubeziehen.
4. In den Gesetzen des Bundes und des Landes geregelte Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten sind zu berücksichtigen und zu beachten.
5. Zur Erstellung des Konzeptes werden 20.000,00 € aus Produkt Kreisentwicklungsplanung 090.511.010, Sachkonto 5279100, zur Verfügung gestellt.

Das Konzept wurde Ihnen bereits mit der Einladung zum Kulturausschuss übersandt. Dieses Konzept soll abschließend in der Kreistagssitzung am 25. März 2014 beraten werden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Kreisentwicklungskonzept zu.
2. Er verweist das Konzept in den Kreistag.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 03.02.2014

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3008/XV/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.02.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - Internet-Auftritt des Rhein-Kreises Neuss" vom 31.01.2014

Anlagen:

Antrag CDU und FDP



CDU

Ö 7.1



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

31. Januar 2014

**Internet-Auftritt des Rhein-Kreises Neuss
Antrag für Kreisausschuss am 18.02.2014**

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf der Workshop-Veranstaltung am 29.11.2013 zum Thema „Inklusion“ haben die Teilnehmer vielfältige Anregungen gegeben, um Inklusion von Menschen mit Behinderung - barrierefreie Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben - voranzubringen.

So wurde auch der Wunsch vorgetragen, auf der Internet-Seite des Kreises Informationen für Menschen mit Behinderung bereitzustellen.

Die CDU- und die FDP-Fraktion beantragen, der Kreisausschuss möge beschließen, dass der Rhein-Kreis Neuss seine Internet-Seite überprüft und erweitert mit dem Ziel, Informationen über Angebote und Hilfemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung bereitzustellen.



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Dabei sollen Hilfemöglichkeiten und Fördereinrichtungen des Kreises selbst und von freien Trägern im Kreisgebiet, aber nach Möglichkeit auch Angebote anderer Stellen (Land NRW, Landschaftsverband, Städte und Gemeinden) dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/2969/XV/2014	5
Anlage 1 - Druck 61/2969/XV/2014	7
Anlage 2 - Druck 61/2969/XV/2014	17
Anlage 3_Erklärung 61/2969/XV/2014	23
TOP Ö 4 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2970/XV/2014	25
Termine 2014 Regionalrat Düsseldorf 61/2970/XV/2014	29
TOP Ö 5 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Februar 2014	
Vorlage ZS5/2999/XV/2014	31
Anlage - Druck ZS5/2999/XV/2014	35
TOP Ö 6 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/2995/XV/2014	41
TOP Ö 7 Kreisentwicklungskonzept Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rhein	
Vorlage V/3013/XV/2014	45
TOP Ö 7.1 Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen zum Thema "Inklusion - In	
Vorlage 010/3008/XV/2014	47
Antrag CDU und FDP 010/3008/XV/2014	49
Inhaltsverzeichnis	51